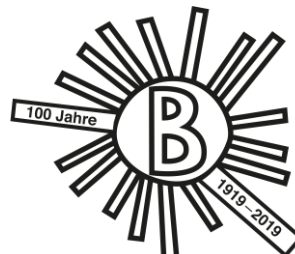




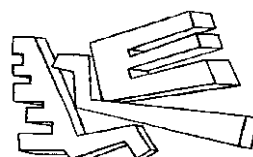
Schulen Nidau

Infobulletin

Schuljahr 2025/2026



Schule Balainen



Schule Weidteile

Vorwort

Liebe Eltern
Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit dem vorliegenden Infobulletin wollen wir Ihnen alle wichtigen Informationen über die Strukturen, den Betrieb und die Dienstleistungen der Nidauer Schulen zugänglich machen. Wir hoffen, auf diesem Weg dem Bedürfnis nach Information entgegenzukommen und unsere Schulen transparenter zu machen. Das Infobulletin wird jährlich überarbeitet.

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bei Schulfragen an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Sie wird Ihnen die nötigen Auskünfte geben oder Ihr Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten.

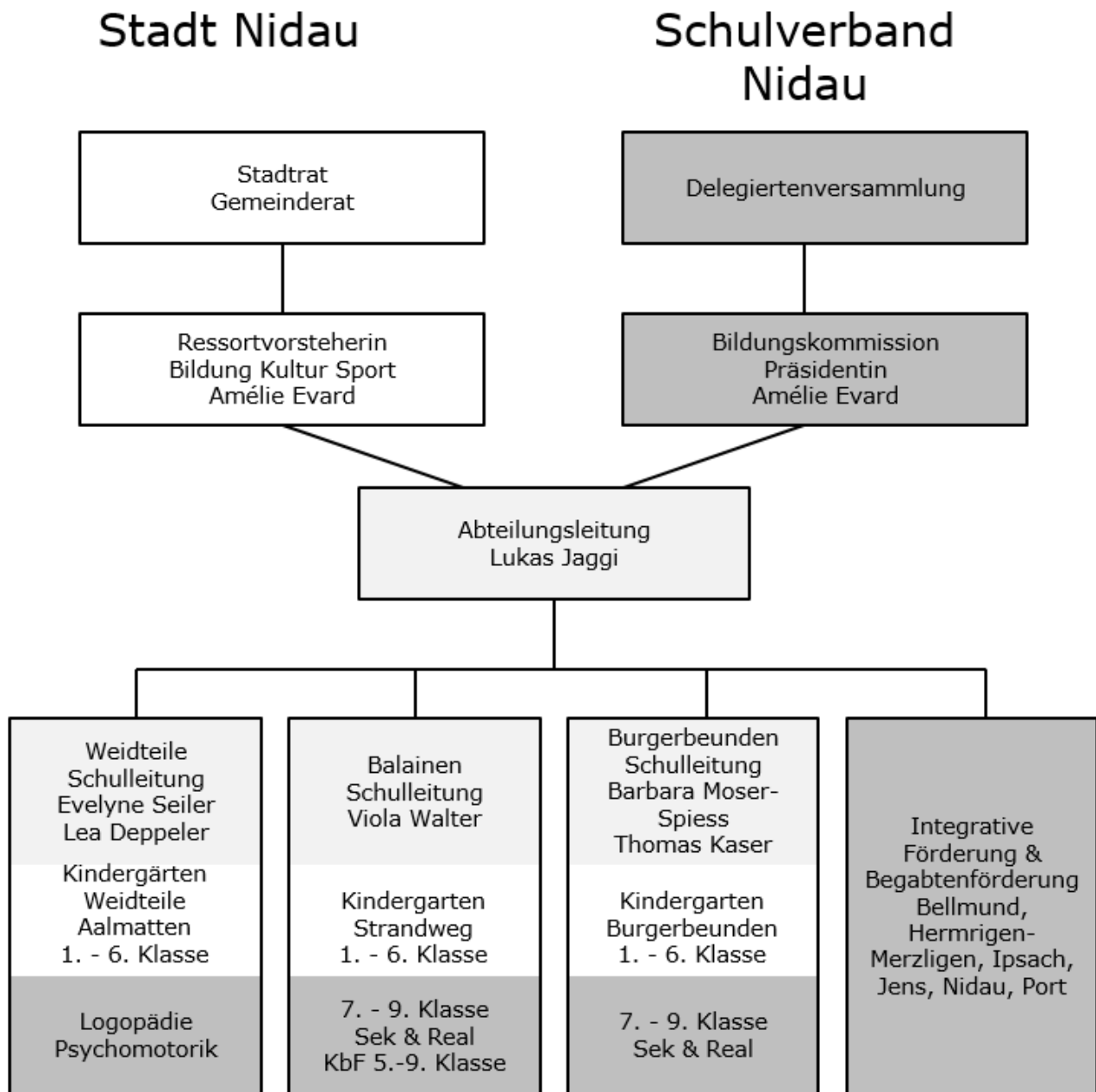
Für administrative Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Bildung, Kultur und Sport, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau, 032 332 94 27.

**STADT NIDAU und SCHULVERBAND NIDAU
ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Inhalt

1. SCHULORGANISATION	6
STADT NIDAU – ABTEILUNG BILDUNG, KULTUR UND SPORT	7
SCHULVERBAND NIDAU – BILDUNGSKOMMISSION	7
SCHULE BALAINEN	8
SCHULE BURGERBEUNDEN	10
SCHULE WEIDTEILE	12
KLASSENZUTEILUNG	14
KLAPP.....	14
HANDHABUNG DER HAUSAUFGABEN AN DEN SCHULEN IN NIDAU	14
DER SCHULWEG IST EIN ERLEBNIS. ER BRINGT KINDER WEITER ALS «NUR» ZUR SCHULE!.....	15
2. FERIENORDNUNG	16
SCHULJAHR 2025/2026	16
SCHULJAHR 2026/2027	16
3. SCHULFREIE HALBTAGE, DISPENSATIONEN UND GESUCHSTELLUNG	17
ABSENZEN.....	17
FÜNF SCHULFREIE HALBTAGE	17
RELIGIÖSE FEIERTAGE	17
DISPENSATIONEN	17
GESUCHSTELLUNG	17
TALENTFÖRDERUNG.....	17
UNENTSCHULDIGTE ABSENZEN.....	17
ANLIEGEN UND BESCHWERDEN	18
4. GEBRAUCH VON HANDY, SMARTWATCH UND WEITERER ELEKTRONISCHER GERÄTE IN DER SCHULE	18
5. RAUCHVERBOT, UMGANG MIT BETÄUBUNGSMITTELN	18
6. REGELUNG HALLENSCHUHE FÜR TURN- UND SPORTHALLE	18
7. SCHNEESPORTLAGER UND LANDSCHULWOCHE	19
SCHNEESPORTLAGER.....	19
LANDSCHULWOCHE	19
MEHRTÄGIGE SCHULREISE 7. - 9. KLASSE.....	19
GESUCHE UM REDUKTION DES ELTERNBEITRAGES.....	20
8. TAGESSCHULE NIDAU	21
STANDORTE / KONTAKT / ADMINISTRATION	21
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	21
9. FERIENBETREUUNGSANGEBOT	22
10. SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN NIDAU	23
11. JUGENDARBEIT NIDAU UND UMGEBUNG	24
12. ELTERNRAT KINDERGARTEN & PRIMARSTUFE NIDAU	25
13. ELTERNRAT SEKUNDARSTUFE I SCHULVERBAND NIDAU	26
14. GESUNDHEITSDIENST	27
SCHULARZT	27
SCHULZAHNPFLEGE.....	27
MERKBLATT LÄUSE	28
15. BERATUNGSSTELLEN UND WEITERE ADRESSEN	30
16. KIRCHLICHER UNTERRICHT	30
17. BEWILLIGUNGSFREIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGEN	31

1. Schulorganisation



Kontakte siehe Seiten der einzelnen Schulen.

Stadt Nidau – Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Bildung, Kultur und Sport ⇒ bks@nidau.ch	Abteilungsleiter	Jaggi Lukas 032 332 94 31 lukas.jaggi@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Kopp Katja 032 332 94 28 katja.kopp@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Kilian Helga 032 332 95 81 helga.kilian@nidau.ch
	Sachbearbeiterin	Gerpe-Beyeler Andrea 032 332 95 33 andrea.gerpe-beyeler@nidau.ch

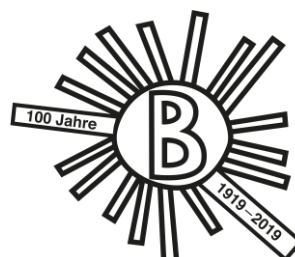
Kontakt		Schulgasse 2 Postfach 240 CH-2560 Nidau 032 332 94 27 bks@nidau.ch www.nidau.ch
----------------	--	--

Öffnungszeiten	Schalter Mo, Di, Do, Fr Mi	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
	Telefon Mo, Di, Do Mi Fr	09.00 bis 12.00 / 14.00 bis 17.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 14.00 Uhr

Schulverband Nidau – Bildungskommission

Der Schulverband Nidau umfasst die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Der Schulverband Nidau ist zuständig für die Sekundarstufe I vom 7. bis 9. Schuljahr sowie für die Klassen zur besonderen Förderung (KbF) und für den Spezialunterricht (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache).

Bildungskommission	Präsidentin	Evard Amélie, Nidau
	Mitglieder	Müller Nadia, Bellmund
		Marti Lienhard, Jens
		Monza Umberto, Port
		Nyffenegger Nicole, Hermrigen
		Schmid Sandro, Ipsach
		von Felten Markus, Merzligen
	Abteilungsleiter	Jaggi Lukas



Schule Balainen

Kontakt	Schule Balainen Balainenweg 25 Postfach 283 2560 Nidau www.schulebalainen.ch	032 331 89 44
Kindergarten Strandweg	Strandweg 1, 2560 Nidau	032 331 23 15
Schulleitung	Walter Viola schulleitung.balainen@schulen-nidau.ch	032 331 76 52 / 078 810 12 52
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Haller Sabine – Primarstufe Ganz Regula – Sekundarstufe I Perez Sophie – Sekundarstufe I Sobiechowska Ania – Sekundarstufe I	
Schulsozialarbeit s. Seite 23	Lehmann Lea lea.lehmann@nidau.ch	079 438 30 22
Logopädie	Balmer Anita Bukies Miriam Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch	032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotorik	Zeltner Luc	032 361 24 74
Begabtenförderung	Schulleitung Schule Balainen schulleitung.balainen@schulen-nidau.ch	032 331 76 52
Hausmeister	Hofer Tobias tobias.hofer@nidau.ch	032 331 75 45

Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück.

Laozi

Lehrpersonen	Beyeler Nicole	nicole.beyeler@schulen-nidau.ch
	Brauen Barbara	barbara.brauen@schulen-nidau.ch
	Burkhalter Tamara	tamara.burkhalter@schulen-nidau.ch
	Conrad Aline	aline.conrad@schulen-nidau.ch
	Feller Lena	lena.feller@schulen-nidau.ch
	Freivogel Patrick	patrick.freivogel@schulen-nidau.ch
	Gammenthaler Cindy	cindy.gammenthaler@schulen-nidau.ch
	Ganz Regula	regula.ganz@schulen-nidau.ch
	Haller Sabine	sabine.haller@schulen-nidau.ch
	Hess Christoph	christoph.hess@schulen-nidau.ch
	Leuenberger Célestine	celestine.leuenberger@schulen-nidau.ch
	Leutwiler Jessalynn	jessalynn.leutwiler@schulen-nidau.ch
	Messmer Miguel	miguel.messmer@schulen-nidau.ch
	Mosimann Isabelle	isabelle.mosimann@schulen-nidau.ch
	Nussbaumer Dominique	dominique.nussbaumer@schulen-nidau.ch
	Perez Sofie	sofie.perez@schulen-nidau.ch
	Pittet-Heierle Caroline	caroline.pittetheierle@schulen-nidau.ch
	Probst Stefanie	stefanie.probst@schulen-nidau.ch
	Reichen Raphael	raphael.reichen@schulen-nidau.ch
	Schärer Jonathan	jonathan.schaerer@schulen-nidau.ch
	Siegenthaler Dorothea	dorothea.siegenthaler@schulen-nidau.ch
	Sobiechowska Ania	ania.sobiechowska@schulen-nidau.ch
	Steinmann Evelyne	evelyne.steinmann@schulen-nidau.ch
	Vaccarello Sonia	sonia.vaccarello@schulen-nidau.ch
	Walker Oliver	oliver.walker@schulen-nidau.ch
	Wampfler Andrea	andrea.wampfler@schulen-nidau.ch
	Weiss Naveen	naveen.weiss@schulen-nidau.ch
Wyss Simone	simone.wyss@schulen-nidau.ch	
Zenger Maria	maria.zenger@schulen-nidau.ch	
Zimmermann Tim	tim.zimmermann@schulen-nidau.ch	

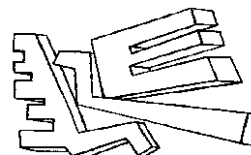
Kontakt Schule	Schule Burgerbeunden Burgerallee 19a 2560 Nidau www.burgerbeunden.ch	
Trakt Burgerallee	1. – 6. Klasse Burgerallee 15 2560 Nidau	032 331 61 64
Trakt Beunden	7. – 9. Klasse Burgerallee 19 2560 Nidau	032 331 61 65
Trakt Beunden-Ost	7. – 9. Klasse Burgerallee 19a 2560 Nidau	032 331 95 96
Kindergarten	Burgerallee 19a, 2560 Nidau	032 331 86 83
Schulleitung	Moser-Spiess Barbara (Regelschulbetrieb) Kaser Thomas (SchiP & Spezialunterricht) schulleitung.burgerbeunden@schulen-nidau.ch	032 331 11 92 / 079 669 21 88 079 885 54 44
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Kaser Thomas Hofer Arja Maeder Judith	
SchiP (Schulen in integrativen Prozessen)	SchiP Burgerbeunden Burgerallee 19a 2560 Nidau	079 122 61 96
Schulsozialarbeit s. Seite 23	Meier Vera vera.meier@nidau.ch	079 837 50 86
Logopädie	Balmer Anita Bukies Miriam Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch	032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotorik	Zeltner Luc	032 361 24 74
Begabtenförderung	Schule Burgerbeunden schulleitung.burgerbeunden@schulen-nidau.ch	032 331 11 92
Hausmeister	Mathys Michel michel.mathys@nidau.ch	079 814 73 08

In der Jugend lernt, im Alter versteht man.

Marie von Ebner-Eschenbach

Lehrpersonen		
Aerschmann Bruno		bruno.aerschmann@schulen-nidau.ch
Affolter Vanessa		vanessa.affolter@schulen-nidau.ch
Baumann Lukas		lukas.baumann@schulen-nidau.ch
Béguelin Lukas		lukas.beguelin@schulen-nidau.ch
Benito Bahón Maria José		mariajose.benitobahon@schulen-nidau.ch
Bodenmann Sandra		sandra.bodenmann@schulen-nidau.ch
Brenner Adrian		adrian.brenner@schulen-nidau.ch
Clénin Naho		naho.clenin@schulen-nidau.ch
Contini Manuela		manuela.contini@schulen-nidau.ch
Criblez Janis		janis.criblez@schulen-nidau.ch
Dick Sarah		sarah.dick@schulen-nidau.ch
Egger Michelle		michelle.egger@schulen-nidau.ch
Faul Caroline		caroline.faul@schulen-nidau.ch
Friedli Martin		martin.friedli@schulen-nidau.ch
Gerber Olivier		olivier.gerber@schulen-nidau.ch
Graber Nathalie		nathalie.graber@schulen-nidau.ch
Graf Aysis		aysis.graf@schulen-nidau.ch
Hadorn Gabriel		gabriel.hadorn@schulen-nidau.ch
Hart Catherine		catherine.hart@schulen-nidau.ch
Hirt Kim		kim.hirt@schulen-nidau.ch
Hofer Arja		arja.hofer@schulen-nidau.ch
Hofer Julien		julien.hofer@schulen-nidau.ch
Hubacher Sophie		sophie.hubacher@schulen-nidau.ch
Jakob Matthias		matthias.jakob@schulen-nidau.ch
Kangeldi Kaan		kaan.kangeldi@schulen-nidau.ch
Kaser Thomas		thomas.kaser@schulen-nidau.ch
Kocher Dorothee		dorothee.kocher@schulen-nidau.ch
Köhli Belinda		belinda.koehli@schulen-nidau.ch
König Arlette		arlette.koenig@schulen-nidau.ch
Krähenbühl Joël		joel.kraehenbuehl@schulen-nidau.ch
Krieg Fabienne		fabienne.krieg@schulen-nidau.ch
Maeder Judith		judith.maeder@schulen-nidau.ch
Monnier Michel		michel.monnier@schulen-nidau.ch
Neher Dominique		dominique.neher@schulen-nidau.ch
Ojeda Loayza Rachel		rachel.ojedaloayza@schulen-nidau.ch
Paradiso Nico		nico.paradiso@schulen-nidau.ch
Pfiffner Markus		markus.pfiffner@schulen-nidau.ch
Rathske Melanie		melanie.rathske@schulen-nidau.ch
Ritschard Claudia		claudia.ritschard@schulen-nidau.ch
Roth Yvonne		yvonne.roth@schulen-nidau.ch
Rüthemann Joëlle		joelle.ruethemann@schulen-nidau.ch
Sattar Yasin		yasin.sattar@schulen-nidau.ch
Schläfli Dominique		dominique.schlaefli@schulen-nidau.ch
Schnyder Patrick		patrick.schnyder@schulen-nidau.ch
Schüpbach Carina		carina.schuepbach@schulen-nidau.ch
Schweizer Isabelle		isabelle.schweizer@schulen-nidau.ch
Sommer Flurin		flurin.sommer@schulen-nidau.ch
Süsstrunk Pascal		pascal.suesstrunk@schulen-nidau.ch
Tanaskovic Aleksandar		aleksandar.tanaskovic@schulen-nidau.ch
Teutsch Silvia		silvia.teutsch@schulen-nidau.ch
Thierfelder Tina		tina.thierfelder@schulen-nidau.ch
Thomi Rosa-Malwina		rosa-malwina.thomi@schulen-nidau.ch
Uatandost Malissia		malissia.uatandost@schulen-nidau.ch
Verasani Franziska		franziska.verasani@schulen-nidau.ch
Wälchli Lobsang Stefan		stefan.waelchlilobsang@schulen-nidau.ch
Walther Lilian		lilian.walther@schulen-nidau.ch
Willemin Pascal		pascal.willemin@schulen-nidau.ch

Schule Weidteile



Schule Weidteile

Kontakt	Schule Weidteile Lyss-Strasse 34 2560 Nidau www.schuleweidteile.ch	032 365 74 31
Kindergarten Aalmatten 1	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau	032 331 02 62
Kindergarten Aalmatten 2	Aalmattenweg 46, 2560 Nidau	078 966 50 33
Kindergarten Weidteile 1	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau	032 365 34 22
Kindergarten Weidteile 2	Gotthelfstrasse 12, 2560 Nidau	032 365 34 22
Kindergarten Weidteile 3	Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau	079 278 06 13
Schulleitung	Seiler Evelyne Deppeler Lea schulleitung.weidteile@schulen-nidau.ch	032 365 25 86 032 365 25 86
Fachstelle für integrative Förderung (IF)	Haldemann Marianne Möri Beatrice Reber Sandra Weimann Paula	
Schulsozialarbeit s. Seite 23	Blaser Andrea andrea.blaser@nidau.ch	079 438 31 39
Logopädie	Balmer Anita Bukies Miriam Kopp Patrizia Zwahlen Karin logopaedie@schulen-nidau.ch	032 365 64 25 032 365 59 67
Psychomotorik	Zeltner Luc	032 361 24 74
Begabtenförderung	Schulleitung Weidteile schulleitung.weidteile@schulen-nidau.ch	032 365 74 31
Hausmeister	Marbot Claude claudemarbot@nidau.ch	032 365 25 32

Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.

Philip Rosenthal

Lehrpersonen	Asani Amina	amina.asani@schulen-nidau.ch
	Baldowski Alexandra	alexandra.baldowski@schulen-nidau.ch
	Balmer Anita	anita.balmer@schulen-nidau.ch
	Bukies Miriam	miriam.bukies@schulen-nidau.ch
	Degen Annika	annika.degen@schulen-nidau.ch
	Dick Sarah	sarah.dick@schulen-nidau.ch
	Doléans Jana	jana.doleans@schulen-nidau.ch
	Donatsch Marianne	marianne.donatsch@schulen-nidau.ch
	Egger Sonja	sonja.egger@schulen-nidau.ch
	Friesecke Jens	jens.friesecke@schulen-nidau.ch
	Guyot Catherine	catherine.guyot@schulen-nidau.ch
	Haldemann Marianne	marianne.haldemann@schulen-nidau.ch
	Hilfiker Sandrine	sandrine.hilfiker@schulen-nidau.ch
	Hofmann Sandra	sandra.hofmann@schulen-nidau.ch
	Houmard Fabienne	fabienne.houmard@schulen-nidau.ch
	Huber Sheila	sheila.huber@schulen-nidau.ch
	Jahn Lora	lora.jahn@schulen-nidau.ch
	Kaderli Carmen	carmen.kaderli@schulen-nidau.ch
	Kasumaj Eltiona	eltiona.kasumaj@schulen-nidau.ch
	Katzmann Sophie	sophie.katzmann@schulen-nidau.ch
	Kopp Patrizia	patrizia.kopp@schulen-nidau.ch
	Lauper Martin	martin.lauper@schulen-nidau.ch
	Lewis Stephanie	stephanie.lewis@schulen-nidau.ch
	Liniger Christine	christine.liniger@schulen-nidau.ch
	Merz Sarah	sarah.merz@schulen-nidau.ch
	Möri Beatrice	beatrice.moeri@schulen-nidau.ch
	Möri Christine	christine.moeri@schulen-nidau.ch
	Neuhaus Katrin	katrin.neuhaus@schulen-nidau.ch
	Oberschelp Annina	annina.oberschelp@schulen-nidau.ch
	Ossola Beatrice	beatrice.ossola@schulen-nidau.ch
	Reber Sandra	sandra.reber@schulen-nidau.ch
	Risch Aniko	aniko.risch@schulen-nidau.ch
	Siegrist Anni	anni.siegrist@schulen-nidau.ch
Steiner Sonja	sonja.steiner@schulen-nidau.ch	
Stettler Brigitte	brigitte.stettler@schulen-nidau.ch	
Straumann Karol	karol.straumann@schulen-nidau.ch	
Weimann Paula	paula.weimann@schulen-nidau.ch	
Zeltner Luc	luc.zeltner@schulen-nidau.ch	
Zwahlen Karin	karin.zwahlen@schulen-nidau.ch	
Zysset Brigitte	brigitte.zysset@schulen-nidau.ch	

Klassenzuteilung

Im Kanton Bern besteht keine freie Schulwahl. Gemäss Schulinspektorat sind für Kindergartenkinder Schulwege bis 1.5 km zumutbar, sofern keine offensichtlichen Gefahren vorhanden sind. Grundsätzlich sind in Nidau fast alle Schulwege zumutbar.

In der Stadt Nidau wird bei der Einteilung an erster Stelle darauf geachtet, dass alle Klassen etwa gleich gross sind. Bei der Zuteilung in die 1. Klasse werden die Kinder aus 7 Kindergärten auf 3 Schulhäuser verteilt. Es gibt keine fixen Gebietsgrenzen, weshalb die Schulstandorte bei den Zuteilungen – auch in Abhängigkeit der Kinderzahlen – von Jahr zu Jahr variieren können. Das heisst, dass es nicht immer möglich ist, die Kinder dem ihrer Wohnadresse nächstgelegenen Schulstandort zuzuweisen. Es wird aber darauf geachtet, dass die Schulwege möglichst kurz sind. Bei längeren Wegen erfolgt die Zuweisung nach Möglichkeit in Gruppen. Wenn für die Zuteilung verschiedene Varianten möglich sind, können wir die Durchmischung der Erstsprachen berücksichtigen.

Klapp

Klapp nennt sich *„die einfachste und benutzerfreundlichste Kommunikationslösung für den Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen/Schülern“*.

Die Software erfüllt die Datenschutzbestimmungen, welche für Schulen verbindlich sind. Ein wichtiger Vorteil der Lösung ist, dass die Eltern die Mitteilungen dank einer Übersetzungslösung in ihrer Sprache lesen und schreiben können. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine persönliche E-Mail-Adresse.

Auf www.klapp.pro sind Informationen und Videos abrufbar.

Die Kommunikation mit den Tagesschulen erfolgt ebenfalls via Klapp.

Handhabung der Hausaufgaben an den Schulen in Nidau

Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt. Rhythmisierter Unterricht mit repetitiven Sequenzen gehört zum Schulalltag.

An den Schulen Nidau werden Hausaufgaben erteilt. Diese dürfen aber die zeitlichen Vorgaben der Bildungsdirektion über alle Fächer hinweg nicht überschreiten:

- 1. Zyklus (1. – 2. Klasse, ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
- 2. Zyklus (3. – 6. Klasse): 45 Minuten pro Woche
- 3. Zyklus (7. – 9. Klasse): 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig und ohne Hilfe gelöst werden können.

Gemäss Lehrplan 21 ist es möglich, auf Hausaufgaben zu verzichten.

Freiwilliges Arbeiten für die Schule ausserhalb der Schule ist immer möglich, wird aber generell von den Lehrpersonen nicht vorausgesetzt.

In der transparenten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erhalten Eltern Einblicke in die Inhalte des Unterrichts, den Lernstand sowie die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Die Bestimmungen zu den Hausaufgaben können im Lehrplan 21 unter Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Ziff. 5.1.5 Hausaufgaben, nachgelesen werden.

Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als „nur“ zur Schule!

Das Thema Schulweg – Schulwegsicherheit taucht im Zusammenhang mit Klasseneinteilungen oder mit Elterntaxis immer wieder auf. Grundsätzlich sind in Nidau alle möglichen Schulwege zumutbar, und sie wurden hinsichtlich Schulwegsicherheit überprüft. Unter diesen Voraussetzungen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Eltern.

Sicher

Übung macht den Meister – auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – zuerst an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Durch Wiederholung von Standardsituationen prägen Kinder sich richtige Verhaltensmuster ein. Später machen sie den Schulweg allein oder mit Freundinnen und Freunden.

Taxifahrten zur Schule

- hindern Kinder daran, die Gefahren des Strassenverkehrs kennenzulernen.
- schränken die Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren.
- gefährden andere Kinder auf dem Weg – vor allem aber vor dem Schulhaus.

Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder für einmal selbständig unterwegs sind. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Es stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Taxifahrten zur Schule

- schränken Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung und Selbständigkeit ein.
- grenzen Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus.

Und ...

- wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
- besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt und lernt, richtig zu reagieren.
- schicken Sie Ihr Kind frühzeitig auf den Weg, damit es nicht zur Schule hetzen muss.

... noch dies

- kleinere Kinder sind nicht in der Lage, stehende von fahrenden Fahrzeugen zu unterscheiden.
- Kindern ist es bis zum 10. Lebensjahr nicht möglich, die Entfernung und Geschwindigkeit von Fahrzeugen einzuschätzen.

Deshalb

„Warte, luege, lose, loufe“

(„Warten, beobachten, hören, gehen“)

und

„Rad steht, Kind geht.“

Siehe auch: <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/sicherer-schulweg>

2. Ferienordnung

Schuljahr 2025/2026

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 20.09.2025	So, 12.10.2025
Winter		3 Wochen (52-02)	Sa, 20.12.2025	So, 11.01.2026
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 21.02.2026	So, 01.03.2026
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 04.04.2026	So, 19.04.2026
Sommer		5 Wochen (28-32)	Sa, 04.07.2026	So, 09.08.2026

Schulfreie Tage

Fr, 03.04.2026	ganzer Tag (Karfreitag)
Do, 14.05.2026	ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 15.05.2026	ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 25.05.2026	ganzer Tag (Pfingstmontag)
Fr, 03.07.2026	Nachmittag (Ende Schuljahr)

Schuljahr 2026/2027

Kindergarten Nidau / Schulen Nidau (Primarstufe, Sekundarstufe I, KbF)

Ferienart	Bemerkung	Anzahl Wochen	von	bis
Herbst		3 Wochen (39-41)	Sa, 19.09.2026	So, 11.10.2026
Winter		3 Wochen (53-02)	Do, 24.12.2026 mittags	So, 17.01.2027
Sportwoche	Kiga, 1. – 4. Klasse	1 Woche (09)	Sa, 27.02.2027	So, 07.03.2027
Frühling		2 Wochen (15-16)	Sa, 10.04.2027	So, 25.04.2027
Sommer		6 Wochen (27-32)	Sa, 03.07.2027	So, 15.08.2027

Schulfreie Tage

Fr, 26.03.2027	ganzer Tag (Karfreitag)
Mo, 29.03.2027	ganzer Tag (Ostermontag)
Do, 06.05.2027	ganzer Tag (Auffahrt)
Fr, 07.05.2027	ganzer Tag (Auffahrtsbrücke)
Mo, 17.05.2027	ganzer Tag (Pfingstmontag)
Fr, 02.07.2027	Nachmittag (Ende Schuljahr)

3. Schulfreie Halbtage, Dispensationen und Gesuchstellung

Absenzen

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht. Nicht vorhersehbare Absenzen wie Krankheit oder Unfall müssen nachträglich von den Eltern entschuldigt werden. Absenzen wegen Arzt- oder Zahnarztbesuchen entschuldigen die Eltern im Voraus.

Absenzen werden in der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ (DVAD) der Kantonalen Bildungsdirektion Bern (BKD) geregelt. Bei übermässigen Absenzen wird die Schule mit den Eltern in Kontakt treten und gegebenenfalls die Kindswohlfährdung überprüfen (Gefährdungsmeldung).

Fünf schulfreie Halbtage

Laut Art. 27 des Volksschulgesetzes sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Kindergarten- oder Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken.

Religiöse Feiertage

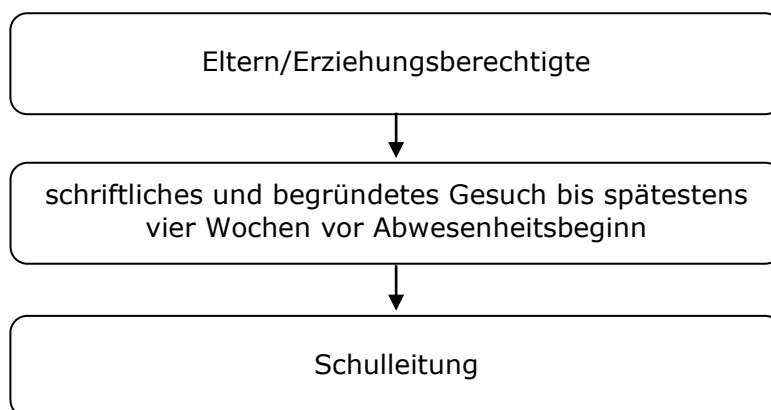
Grundsätzlich gelten die religiösen Feiertage gemäss Leitfaden des Kantons Bern nach christlichen Feiertagen. An diesen Tagen haben die Schulkinder frei. Zusätzliche Feiertage anderer Religionsgemeinschaften können auf ein schriftliches Gesuch hin genehmigt werden. Sie können nicht als halbe Tage bezogen werden.

Dispensationen

In ausserordentlichen Situationen besteht die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen vom Unterricht dispensiert werden, z.B. bei Teilnahme an Familienfesten, Sportanlässen von einiger Bedeutung, für Schnupperlehren, usw. Für detaillierte Auskünfte stehen die Klassenlehrpersonen und die Schulleitungen zur Verfügung. Die Gesuchstellung erfolgt gemäss folgendem Ablauf.

Gesuchstellung

Der Ablauf für Urlaubs- und Dispensationsgesuche ist wie folgt:



Talentförderung

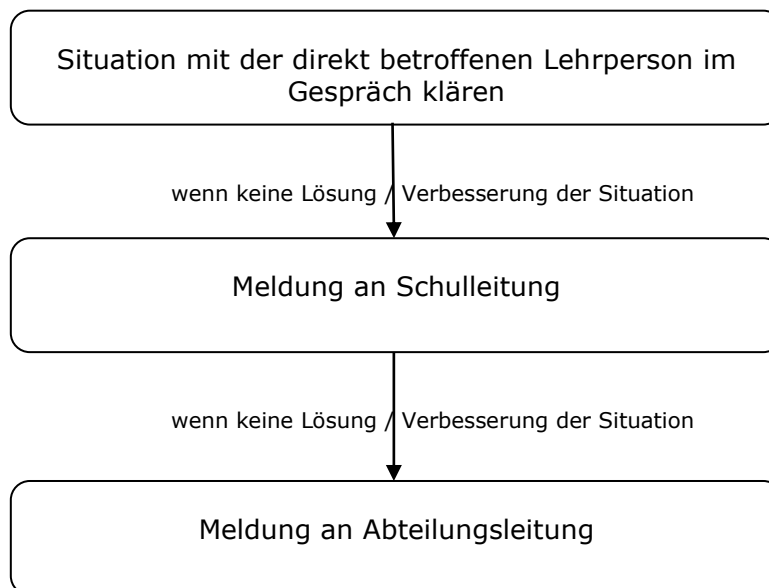
Seit dem Schuljahr 2022/23 regelt das Volksschulgesetz die Talentförderung. Gesuche können via www.bernertalent.ch eingereicht werden. Nur Schülerinnen und Schülern mit der Qualifikation „Berner Talent“ werden regelmässige und längere Dispensationen vom Schulunterricht bewilligt.

Unentschuldigte Absenzen

Kann eine Absenz nicht wie oben beschrieben begründet werden oder gibt es kein bewilligtes Dispensationsgesuch, gilt die Absenz als unentschuldigt. Die Abteilungsleitung erstattet Anzeige wegen Schulversäumnisses (siehe Volksschulgesetz Art. 32 und Art. 33). Die Strafe bei Schulversäumnis ist Busse, gegebenenfalls wird die Kindswohlfährdung geprüft (Gefährdungsmeldung).

Anliegen und Beschwerden

Der Ablauf für Anliegen und Beschwerden ist wie folgt:



4. Gebrauch von Handy, Smartwatch und weiterer elektronischer Geräte in der Schule

Mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung sind verschiedene elektronische Geräte zum Alltagsgegenstand geworden. Eine generelle Regelung für den Gebrauch dieser Geräte für alle Schulen ist deshalb nicht mehr angebracht. Lehrpersonen tragen die Verantwortung für ihren Unterricht und bestimmen demzufolge den jeweiligen Gebrauch. Selbstverständlich hat die Schule die Möglichkeit und die Pflicht, bei Missbrauch einzuschreiten (z.B. Handy klingelt, Nachrichten schreiben während des Unterrichts, „spicken“ etc.). Die einzelnen Schulstandorte können auf ihre Situation bezogen und entsprechend ihren Bedürfnissen Vorgaben machen.

5. Rauchverbot, Umgang mit Betäubungsmitteln

Für Schülerinnen und Schüler gilt während der gesamten Schulzeit (inkl. Pausen) ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Auch der Konsum von anderen Betäubungsmitteln ist untersagt.

Schülerinnen und Schüler, welche das Verbot während einer Schulverlegung missachten (Landschulwochen, Schneesportlager, Schulreisen, Exkursionen), werden nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend nach Hause geschickt. Die Rückreisekosten gehen zulasten der Betroffenen.

6. Regelung Hallenschuhe für Turn- und Sporthalle

Die Turn- und Sporthallen dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Das Betreten mit Strassenschuhen oder verschmutzten Schuhen ist verboten. In der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist festgehalten:

Art. 17 ¹ Die Turn- und Sporthallen dürfen nur barfuss oder mit sauberen Hallenschuhen betreten werden, die keine Farbspuren oder andere Spuren hinterlassen.

7. Schneesportlager und Landschulwochen

Schneesportlager

Schneesportlager

früheste Abreise
späteste Rückreise
Dauer

5. - 9. Klassen

Sonntag, 22.02.2026
Samstag, 28.02.2026
4 – 5 Nächte

Primarstufe 5. und 6. Klasse

Die Schulleitung / die Klassenlehrperson informiert immer zu Beginn des Schuljahres, ob für die 5./6. Klasse im Schuljahr ein Schneesportlager stattfinden wird. Für Kinder der 5./6. Klasse gilt diese Woche als obligatorische Schulwoche.

Sekundarstufe I

Beide Schulstandorte der Sekundarstufe I bieten ein Schneesportlager an. Die Teilnahme ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht anmelden, nehmen an einem Alternativprogramm der Schule teil oder suchen sich eine Schnupperstelle.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Ski- bzw. Schneesportlager beträgt **CHF 200.00**. Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

Landschulwochen

Die Lehrpersonen können pro Jahr eine Landschulwoche durchführen. Diese Landschulwochen gelten als Schulzeit und sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Landschulwoche ist für die Klassen abgestuft.

2. Klasse CHF 15.00 pro Tag
3. – 6. Klasse CHF 20.00 pro Tag
7. – 9. Klasse CHF 25.00 pro Tag

Die Restfinanzierung der Lager erfolgt durch die Stadt Nidau respektive den Schulverband Nidau.

Mehrtägige Schulreise 7. - 9. Klasse

Die Lehrpersonen können von der 7. - 9. Klasse mehrtägige Schulreisen durchführen. Die mehrtägige Schulreise gilt als Schulzeit und ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Elternbeitrag

Der Schulverband Nidau beteiligt sich an den Kosten für Schulreisen mit einem festgelegten Betrag. Die Restfinanzierung erfolgt durch eventuelle selbst erarbeitete Mittel und/oder den Beitrag der Eltern.

Gesuche um Reduktion des Elternbeitrags

Die Eltern haben die Möglichkeit, vor Beginn des Lagers beziehungsweise der mehrtägigen Schulreise, ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags einzureichen. Hierzu verlangen Sie rechtzeitig bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes das entsprechende Gesuchsformular oder laden Sie es von der Homepage der Stadt Nidau herunter. Eltern von Kindern, die in Biel die französische Schule besuchen, können ebenfalls ein Reduktionsgesuch einreichen. Die maximale Reduktion entspricht jener der Nidauer Schulkinder.

Ermässigungen sind möglich, wenn die Eltern Anrecht auf Prämienverbilligung der Krankenkasse haben oder Sozialhilfe beziehen. Ein Gesuch kann nur behandelt werden, wenn eine aktuelle Bestätigung für Prämienverbilligung oder Sozialhilfe zusammen mit dem Gesuch eingereicht wird.

Reduktion Elternbeitrag in CHF

Schneesportlager

keine Vergünstigung	0
Prämienverbilligung	100
Bezug Sozialhilfe	150

Landschulwoche

pro Tag	2. Kl.	3. - 6. Kl.	7. - 9. Kl.
keine Vergünstigung	0	0	0
Prämienverbilligung	5	7	10
Bezug Sozialhilfe	5	10	15

Schulreise

pro Tag	7. - 9. Kl.
keine Vergünstigung	0
Prämienverbilligung	10
Bezug Sozialhilfe	15

8. Tagesschule Nidau



Standorte / Kontakt / Administration

Standort Burgerbeunden, Burgerallee 19a, 2560 Nidau

Standortleitung: Celiney Da Conceicao / Svenia Bigler
Tel. 079 364 46 32 / gl.burgerbeunden@nidau.ch

Standort Lyss-Strasse, Lyss-Strasse 14, 2560 Nidau

Standortleitung: Julia Häberli / Damla Linder
Tel. 079 510 43 68 / gl.lyssstrasse@nidau.ch

Administration

- Für Anpassungen der Modulzeiten sind die **Standortleitungen zuständig**.
D.h. Um- und Abmeldungen sind mittels eines schriftlichen Gesuchs an die entsprechende Standortleitung zu richten.
- Abwesenheiten sind der Tagesschule **via Klapp** zu melden.
- **Das Tagesschulangebot bei Unterrichtsausfällen** wird via Klapp kommuniziert.
Anmeldungen sind per E-Mail an die entsprechende Standortleitung zu richten.

Allgemeine Informationen

Tagesschulen bieten dem Kind die Möglichkeit, ...

- sich gemeinsam mit anderen Kindern abwechslungsreich und gesund zu ernähren.
- angeleiteten und freien Freizeitbeschäftigungen nachzukommen.
- sich in familiärer Umgebung in eine Gruppe unterschiedlicher Altersstufen einzuleben.
- seine Hausaufgaben mit Hilfestellungen von Betreuungspersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen selbständig zu erledigen.

Das gebührenpflichtige Angebot der Tagesschule Nidau steht allen Kindern ab dem Kindergarten offen und garantiert tagsüber, ergänzend zur obligatorischen Schule bzw. zum Kindergarten, die Betreuung der Kinder.

Die Tagesschule Nidau umfasst von Montag bis Freitag Frühbetreuung (07.00 – 08.00 Uhr), Mittagstisch und Freizeitangebote. Dabei werden die Kinder mehrheitlich durch pädagogisch ausgebildetes Personal begleitet. Sie können für Ihr Kind mit der Wahl der Module das optimale Betreuungsangebot wählen.

Bei der Zuteilung der Kinder muss auf eine gute Auslastung beider Tagesschulstandorte geachtet werden. Massgebend wird bei der Einteilung die Nähe zur jeweiligen Schule bzw. zum Kindergarten sein. Aus diesen Gründen können die Eltern den Tagesschulstandort nicht frei wählen.

Bei Unterrichtsausfällen der Schule kann die Tagesschule für angemeldete Kinder ein Betreuungsangebot anbieten. **Die normale Anmeldung gilt an diesen Tagen nicht.**

Die **Tagesschule informiert** Sie in diesen Fällen rechtzeitig **via Klapp** über das bestehende Angebot, für welches eine **separate Anmeldung** erforderlich ist. Zu beachten ist, dass bei unangemeldetem Besuch oder Fernbleiben trotz Anmeldung der volle Tarif (CHF 13.05/Stunde) verrechnet wird.

9. Ferienbetreuungsangebot

Die Stadt Nidau bietet ein Betreuungsangebot während der Schulferien an. Das Ferienbetreuungsangebot ist offen für Kinder vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse. Das Angebot kann als komplettes Wochenprogramm oder als Einzeltage gebucht werden.

Die Kinder geniessen ein abwechslungsreiches Programm mit qualifizierten Betreuungspersonen. Zudem haben sie die Möglichkeit, neue Freunde kennenzulernen und sich an spannenden Gruppenaktivitäten zu beteiligen.

Das Ferienbetreuungsangebot kann während folgender Schulferien gebucht werden:

Sportferien	1 Woche
Frühlingsferien	2 Wochen
Sommerferien	erste und letzte Ferienwoche
Herbstferien	3 Wochen

Jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Einlaufzeit von 7.00 bis 9.00 Uhr

Abholzeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Das Angebot wird unabhängig von einer Mindestzahl angemeldeter Kinder durchgeführt. Pro Tag können maximal 18 Kinder betreut werden. Damit für die Eltern Planungssicherheit besteht, können die Anmeldungen für die Ferienbetreuung des Schuljahres 2025/2026 ab dem 1. Oktober 2025 bis Ende Dezember 2025 erfolgen. Das Anmeldeformular ist auf der Website der Stadt Nidau abrufbar. Stehen nach Ablauf der Anmeldefrist noch freie Plätze zur Verfügung, können Kinder bis vier Wochen vor Beginn des betreffenden Angebots nachträglich angemeldet werden.

Auskünfte

Schulsekretariat: 032 332 94 27 / bks@nidau.ch

10. Schulsozialarbeit an den Schulen Nidau

Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schule

- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen Fragen, Problemen oder Krisen
- Beratung und Unterstützung für Eltern bei Erziehungsfragen, Familien- oder Schulkonflikten
- Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Lehrpersonenteams bei Fragen, Problemen oder Krisen mit Schülerinnen und Schülern sowie Klassen
- Vermittlung und Information über Fachstellen
- Fachliche Begleitung und Mitarbeit bei Präventionsprojekten und bei Klassen- und Schulprojekten im Rahmen sozialer Fragestellungen

STADT NIDAU **SCHULVERBAND NIDAU**

WIR SIND FÜR DICH DA!

SCHULSOZIALARBEIT NIDAU

- **HÖRT DIR ZU**
- **UNTERSTÜTZT UND STÄRKT DICH**
- **ZEIGT AUF**
- **SCHAUT MIT DIR HIN**

Kontakte

Blaser Andrea, Schule Weidteile
andrea.blaser@nidau.ch
079 438 31 39

Lehmann Lea, Schule Balainen
lea.lehmann@nidau.ch
079 438 30 22

Meier Vera, Schule Burgerbeunden
vera.meier@nidau.ch
079 837 50 86

11. Jugendarbeit Nidau und Umgebung



Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung unterstützt primär Kinder und Jugendliche im Schulalter (1. bis 9. Klasse) aus Nidau, Ipsach und Port bei der Umsetzung ihrer Ideen und bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes, ist aber grundsätzlich zuständig für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Jugendarbeit verfolgt Ziele in den Bereichen

- **Sozialisation** (beschreibt einen Prozess, durch den die sozialen Gruppen Werte, Normen und Symbole lernen, testen, verinnerlichen und sich damit identifizieren)
- **Integration** (bedeutet einen gleichberechtigten Einbezug von Personen in die Gesellschaft)
- **Mitwirkung/Partizipation** (bedeutet Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen)

Sie ist zudem in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Jugendkultur tätig und engagiert sich für kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

Die oben genannten Bereiche bedingen also nicht nur eine Arbeit mit der Zielgruppe selbst, sondern mit weiteren Bevölkerungsgruppen und Institutionen. Daher vernetzt sich die Jugendarbeit Nidau und Umgebung mit lokalen wie regionalen Akteuren, Organisationen und Institutionen und arbeitet punktuell mit diesen zusammen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Lebensumfeld der Jugendlichen – Eltern, Schulen, Vereinen und der gesamten Bevölkerung.

Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung ist nebst der Projektarbeit auch Anlaufstelle für Informationen und Fachwissen über jugendrelevante Themen für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Kontakt

JANU – Jugendarbeit Nidau und Umgebung

Hauptstrasse 33
2560 Nidau

Büro 032 331 08 40
Mobile 079 512 11 07
jugendarbeit@janu.ch

www.janu.ch → mit allen wichtigen Infos, News und Links



Jugendarbeit Janu Nidau



jugendarbeit_Nidau



jugendarbeit_Nidau

12. Elternrat Kindergarten & Primarstufe Nidau

Was ist das Ziel des Elternrats?

- Wir engagieren uns für ein gedeihliches Klima an unseren Schulen, zum Wohle aller Beteiligten.
- Wir sind ein motiviertes Gremium, welches die Vielfältigkeit der Eltern und Schülerinnen und Schüler widerspiegelt.
- Wir setzen uns aus Vertretern und Vertreterinnen jeder Klasse zusammen.
- Wir sind transparent und machen unsere Protokolle online verfügbar.

Was macht der Elternrat?

- Wir vertreten die Anliegen der Kinder und der Eltern gegenüber der Schule.
- Wir stärken die Zusammenarbeit von uns Eltern mit den Lehrpersonen.
- Wir interessieren uns für geplante Anlässe und Änderungen im Schulbetrieb und wirken gegebenenfalls mit.
- Wir organisieren Bildungsanlässe zu verschiedenen Themen für Eltern.

Was macht der Elternrat nicht:

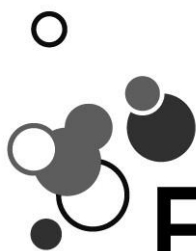
- Wir beurteilen Lehrpersonen nicht.
- Wir veröffentlichen keine politischen Stellungnahmen.
- Wir äussern uns nicht zur pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen.
- Wir beurteilen den Schulstoff nicht.
- Wir wirken nicht bei Personalentscheidungen mit.
- Wir vertreten keine Einzelinteressen von Kindern und Eltern.

Dabei sein heisst:

- Aus erster Hand informiert sein.
- 3-4 Sitzungen à ca. 2 Stunden im Jahr.
- ... *Machen Sie mit!*

Homepage: www.nidau.ch/elternräte

Kontakt: elternrat.prim.nidau@gmail.com



Elternrat

Kindergarten & Primarstufe Nidau

13. Elternrat Sekundarstufe I Schulverband Nidau

In den letzten Jahren haben sich nur vereinzelte oder keine Klassenvertreterinnen oder Klassenvertreter für den Elternrat zur Verfügung gestellt. Der Elternrat war deshalb nicht aktiv. Interessentinnen/Interessenten für die Funktion als Klassenvertreterin/Klassenvertreter können sich bei der Abteilungsleitung melden. Die Abteilungsleitung wird diese dann zu einer konstituierenden Sitzung einladen.

14. Gesundheitsdienst

Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergarten (2. Jahr) sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch die Schulärztin/den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch die Hausärztin/den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Für die Nidauer Schulen sind folgende Schulärztin bzw. folgender Schularzt zuständig:

Kindergarten, 1. – 6. Klasse	Frau Dr. med. Ly-Ho My Phuong Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Mädchen)	Frau Dr. med. Ly-Ho My Phuong Weyermattstrasse 9, 2560 Nidau	032 331 06 06
7. - 9. Klasse (Knaben)	Herr Dr. med. Reichenau Michael Huebstrasse 3, 2562 Port	032 331 08 63

Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane. Die Gemeinde trägt die Kosten der Prophylaxe und kann bei Bedarf auf Gesuch hin Behandlungskostenbeiträge ausrichten. Die Schulzahnpflege Nidau ist für schulpflichtige Kinder (ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse) wie folgt organisiert:

Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • melden bei der Einschulung oder Anmeldung der Schulverwaltung Nidau ihren Zahnarzt oder ihre Zahnärztin und eventuelle Wechsel desselben bzw. derselben. • sorgen dafür, dass ihre Kinder einmal pro Schuljahr unaufgefordert zur Jahreskontrolle beim gemeldeten Zahnarzt gehen (Kosten zu Lasten Stadt beziehungsweise Schulverband). • helfen den Kindern, die Zähne täglich zu pflegen, wenn nötig mit Beratung des Zahnarztes oder der Zahnärztin. • können in finanzieller Notlage um einen Gemeindebeitrag bitten. <p>Die jährliche Kontrolluntersuchung ist obligatorisch! Bei Unterlassung der jährlichen Kontrolluntersuchung werden beantragte Behandlungskostenbeiträge nicht übernommen.</p>
Zahnarzt / Zahnärztin	<ul style="list-style-type: none"> • führt die jährliche Kontrolle durch und informiert die Eltern über das Ergebnis. • behandelt die Kinder im Einverständnis mit den Eltern (Kosten zu Lasten der Eltern). • berät hinsichtlich Vorsorgemassnahmen und erstellt auf Wunsch Kostenvorschläge.
Schulverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet die Elterngesuche aufgrund der aktuellen Steuertaxation und der Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt Nidau. • übernimmt die Kosten der Jahreskontrolle (Pos. 4.0100) für alle Schüler und Schülerinnen (Kindergarten bis und mit 9. Klasse). • Kontaktadresse bei Fragen: Abteilung Bildung, Kultur, Sport, Tel. 032 332 94 27
Schule/ Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • informieren in der Klasse und an Elternabenden über Vorsorgemassnahmen (Prophylaxe). • im Kindergarten und in der 1./2., 3./4. und 7. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler durch eine Dentalhygienikerin in der richtigen Zahnpflege unterrichtet.

Merkblatt Läuse

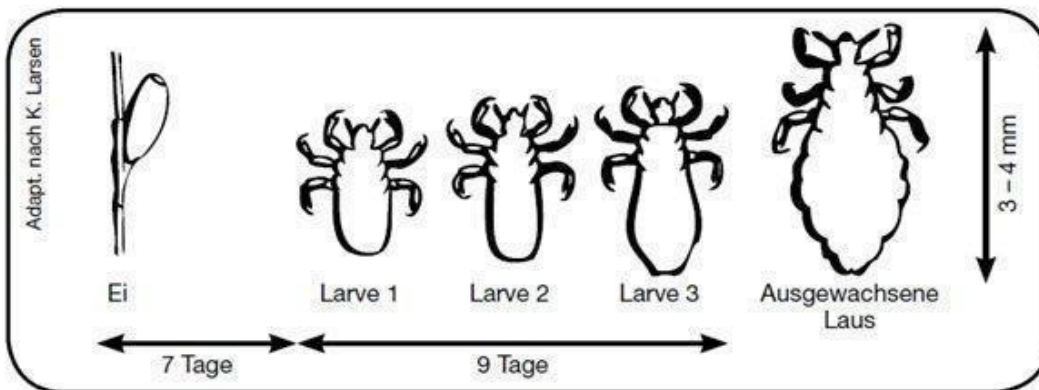
(gemäss Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Kantonsarztamt und schulärztlicher Dienst)

Wichtig: Eltern kontrollieren ihre Kinder immer am Ende der Ferien auf Kopfläuse!

Das Wichtigste in Kürze

- Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie wieder los.
- Rasches Handeln unterbricht den Ansteckungskreis in der Schule.
- **Diagnose des Läusebefalls und Behandlung sind Sache der Eltern.**
 - Kontrollieren Sie Ihr Kind und die übrigen Familienmitglieder bitte noch heute.
 - Falls Sie Kopfläuse finden, behandeln Sie sogleich nach Anleitung.
- **Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.**

Aussehen und Lebensdauer der Kopfläuse



- **Eier** („Nissen“, wenn sie leer sind) kleben fest an den Haaren. Sie sehen ähnlich aus wie Schuppen, können jedoch nicht weggewischt werden.
- Kopfläuse haben eine ähnliche Farbe wie das Haar und fliehen vor Licht. Mit einer Blickkontrolle im trockenen Haar kann ein Läusebefall übersehen werden (Kontrolle im nassen Haar).

Das richtige Vorgehen, um Kopfläuse, Eier und Nissen zu finden (Kämmkontrolle)

1. Haare nass machen.
2. Pflegespülung (auch Conditioner genannt) grosszügig auf dem nassen Haar verteilen.
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm).
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Läusekamm Strähne für Strähne durchkämmen.



Abb. Durchkämmen des nassen Haares mit Läusekamm vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

5. Nach jedem Durchkämmen den Läusekamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen.
6. Haare gründlich ausspülen.

Kämm- und Behandlungsschema je nach Befund

Faustregel: **7-mal kämmen in 4 Wochen!** Behandlung mit Läusemittel nur, wenn lebende Kopfläuse gefunden werden.

Besonders wirksame Läusemittel sind Hedrin und Paranix „Spray“. Die Mittel und Läusekämme sind in Apotheken und Drogerien erhältlich. Während Schwangerschaft, Stillzeit und bei Kleinkindern: Beipackzettel beachten.

Weitere Infos auf www.gef.be.ch; www.lausinfo.ch

Kämm- und Behandlungsschema

1. Tag	Nachweis: Mit dem Kamm (s. vorherige Seite) A: Sind Kopfläuse vorhanden, mit Läusemittel (z.B. Hedrin und Parnix „Spray“) behandeln und rauskämmen. B: Sind nur Eier/Nissen vorhanden, diese rauskämmen (ohne Läusemittel). C: Sind weder Kopfläuse noch Eier/Nissen vorhanden, keine sofortigen Massnahmen nötig (jedoch Kämmkontrolle nach 7 Tagen!).
3. Tag	A+B: Restliche Kopfläuse und/oder Eier/Nissen rauskämmen (Kämmkontrolle).
7. Tag	A: Zweite Läusemittel -Behandlung und rauskämmen der Kopfläuse und/oder Eier/Nissen. B: Rauskämmen von noch vorhandenen (oder neuen) Eiern/Nissen. C: Kämmkontrolle
10. Tag	A+B: Kämmkontrolle
14. Tag	<ul style="list-style-type: none">Falls weiterhin (oder neu) Kopfläuse gefunden werden: Neubeginn der Behandlung beim 1. Tag nach Schema A „mit Läusemittel behandeln und rauskämmen“.Wenn weder Kopfläuse noch Eier/Nissen vorhanden sind, ist die Behandlung abgeschlossen.
21. Tag 28. Tag	Wegen einer möglichen Neuübertragung sollten während 2 weiteren Wochen Kämmkontrollen durchgeführt werden (1x wöchentlich).
Wenden Sie sich bitte an die unten erwähnte Fachperson, falls nach zweiwöchiger Hedrin-Behandlung weiterhin lebende Kopfläuse gefunden werden. Gerne wird diese Fachperson Sie beraten!	

Wichtig

- Informieren Sie bei einem Läusebefall zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung unbedingt rasch das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Freunde, usw.
- 1-mal pro Woche **alle Familienmitglieder** mit einem Läusekamm auf Kopfläuse kontrollieren.
- Kämme, Bürsten, Haarspangen 10 Minuten in heisses (60° C) Seifenwasser legen.
- Lange Haare zusammenbinden (Unterbindung von direktem Haar-zu-Haar-Kontakt).
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf!
- Die beste Vorbeugung: Kinderköpfe 1mal wöchentlich mit Pflegespülung (auch Conditioner genannt) in den nassen Haaren und dem Läusekamm durchkämmen als Kontrolle zur Früherfassung.

Bei Fragen steht C. Michel (032 381 11 63) zur Verfügung.

http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/schulaerztlicher_dienst.html

15. Beratungsstellen und weitere Adressen

Stadt Nidau	Adresse	Telefon
Soziale Dienste	Schulgasse 2 2560 Nidau	032 332 94 50
Sicherheit (Zentrale Dienste)	Schulgasse 2 2560 Nidau	032 332 94 02

Beratungsstellen	Adresse	Telefon
Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ)	Zentralstrasse 64 2503 Biel www.be.ch/biz	031 635 38 38
Erziehungsberatung Biel-Seeland (EB)	Bahnhofstrasse 50 2502 Biel www.bkd.be.ch	031 636 15 20
Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst Biel-Seeland-Berner Jura (KJPD)	Kloosweg 24 2502 Biel www.upd.ch	032 328 66 99
Z.E.N. Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation der Stiftung Wildermeth	Kloosweg 22 2502 Biel www.zen-biel.ch	032 321 42 00

Weitere Adressen	Adresse	Telefon
Regionales Schulinspektorat Seeland (RIS) Kreis 15, Michel Laffer Jost (Schulinspektor)	Zentralstrasse 32a 2501 Biel www.bkd.be.ch	031 636 15 50
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern www.schulaufsicht. bkd.be.ch	031 633 84 51
Kantonspolizei Bern	Weyermattstrasse 4 2560 Nidau www.police.be.ch	031 638 87 90

16. Kirchlicher Unterricht

Für den kirchlichen Unterricht sind folgende Pfarrämter zuständig:

Zuständige Pfarrämter	Adresse	Telefon
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Nidau	Sekretariat Aalmattenweg 49 2560 Nidau www.ref-nidau.ch	032 332 20 90
Römisch Katholische Kirchgemeinde Biel	Administration Juravorstadt 41 Villa Choisy 2500 Biel www.kathbern.ch	032 322 33 50
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Täuffelen	Sekretariat Hauptstrasse 100 Postfach 225 2575 Täuffelen www.kg-taeuffelen.ch	032 396 24 04
Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde Bürglen	Administration KUW Industriestrasse 8 2555 Brügg www.buerglen-be.ch	032 373 41 40

17. Bewilligungsfreie Benützung der Schulanlagen

Gestützt auf die „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen“ vom

1. Januar 2017 gilt:

Die Aussenanlagen dürfen ausserhalb der Unterrichtszeiten im Sommer bis 22.00 Uhr und im Winter bis 21.00 Uhr ohne Bewilligung in gemeinverträglicher Art (Begehen, Aufenthalt, Sport, Spiel und dergleichen) benützt werden.

Im Anschluss an Kurse oder bewilligte Anlässe ist die Benützung nach Absatz 1 während angemessener Dauer auch nach 22.00 Uhr zulässig.

Die intensivere Benützung, beispielsweise zum Kochen oder Grillieren oder für andere private Anlässe, bedarf einer Bewilligung.

Vorbehalten bleiben die gemeindepolizeilichen Vorschriften, namentlich über Lärm sowie über die Mittags- und Nachtruhe.

Rauchverbot: Die Schul- und Sportanlagen sind rauchfrei.

Hunde müssen in den Schul- und Sportanlagen an der Leine geführt werden.

Die Aussenanlagen dürfen unter Vorbehalt einer besonderen Bewilligung nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen parkiert werden.

Der Hauswart oder die Hauswartin können das Befahren mit Fahrrädern, Rollbrettern, usw. einschränken oder verbieten.



